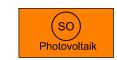


Planzeichenerklärung nach PlanzV 1990

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauG B, § 11 BauNVO)



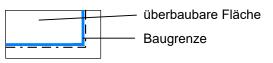
Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Photovoltaik

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,7 Grundflächenzahl

HbA max. 4m Höhe der baulichen Anlagen als Höchstmaß

Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)



Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)



Flächen für Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Bestandsangaben, Planzeichen der Kartengrundlage



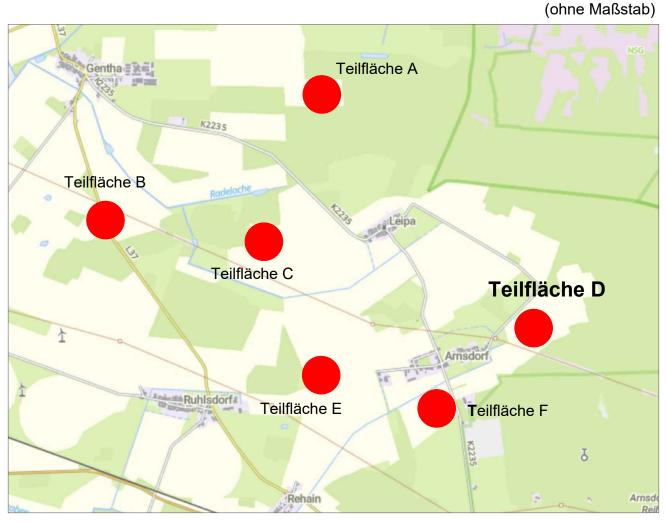
Flurstückgrenze



Flurstücknummer

Überhaken Flurstück

Lage in der Örtlichkeit



Quelle: Sachsen-Anhalt-Viewer © Geobasis-DE / LVermGeo 2023

Gesetzliche Grundlage

 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394).

Zugehörige Verordnungen sind:

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke
(Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung
vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des

Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.09.2013 (GVBI. LSA S. 440), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.11.2020 (GVBI. LSA S. 660)

Textliche Festsetzungen

Die Textlichen Festsetzungen werden auf der abschließenden Planausfertigung der Planzeichnung (Satzungsexemplars) aufgebracht. Damit ist gewährleistet, dass Zeichnung und Text auch für den Laien immer im Zusammenhang zu sehen sind

Auf die Darstellung wird zunächst aus Gründen der Handhabbarkeit und Bearbeitungsfähigkeit des Plans verzichtet.

Verfahrensvermerke

Die Verfahrensvermerke werden auf der abschließenden Planausfertigung der Planzeichnung (Satzungsexemplar) aufgebracht. Damit ist gewährleitet, dass die einzelnen Verfahrensschritte auch für den Laien immer im Zusammenhang zu sehen sind.

Auf die Darstellung wird zunächst aus Gründen der Handhabbarkeit und Bearbeitungsfähigkeit des Plans verzichtet.

<u>Hinweis</u>

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Planzeichnung zum Vorentwurf dargestellte Lage und der Verlauf der Freileitung nachrichtlich und unvermessen erfolgte. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird der Leitungsinhaber zur Abgabe einer aktuellen Stellungnahme aufgefordert. Im Rahmen der Planfortschreibung zum Entwurf können sich somit Änderungen an der ausgewiesenen Sonderbaufläche aus der Lage, dem Verlauf und der Schutzstreifenbreite ergeben.

Hinweis:
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan V 38
"Solarpark Jessen 1" besteht aus den Planzeichnungen Teilfläche A bis F (Blatt-Nr. 1 bis 6)

Präamb

